

Begründung nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

**mit Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB
zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1/Innenstadt
Arbeitstitel: Messeparkplatz 22 a in Köln-Deutz;**

hier: Änderung der Darstellung "Gewerbefläche" in "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Parkhaus und Logistikfläche für Messezwecke"

Diese FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan –Arbeitstitel: P 22 a Brügelmannstraße in Köln-Deutz–

1. Gebietsbeschreibung

Der Änderungsbereich umfasst circa 35 000 m², wird im Westen von gewerblichen Stellplätze sowie einer Fläche für Fernmeldeanlagen begrenzt, im Süden bis in den Nordosten von den Bahnanlagen der Deutsche Bahn AG und im Norden von den baulichen Anlagen und Rampen der Zoobrücke.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das rechtsrheinische Köln ist Sitz der international tätigen Koelnmesse GmbH. Die Kölner Messgesellschaft blickt auf eine 90-jährige Tradition am Standort in Köln-Deutz zurück. Das Areal erstreckt sich in den Stadtteilen Deutz und Mülheim auf mehr als 56 Hektar Fläche und ist damit das weltweit fünftgrößte Messegelände. Hier kommen jährlich etwa 2,6 Millionen Besucher aus 208 Staaten und rund 47 600 Unternehmen aus der ganzen Welt zusammen, um insbesondere neueste Produkte und Trends zu präsentieren und Kongressveranstaltungen abzuhalten, die von großer und wachsender Bedeutung sind. Für mehr als 25 Branchen stellen die Messeveranstaltungen in Köln die Weltleitmesse dar.

Die Veranstaltungen der Koelnmesse GmbH bringen der Stadt und Region Köln neben internationaler Aufmerksamkeit auch starke wirtschaftliche Impulse. Jährlich generieren die Ausgaben der Messteilnehmer eine Milliarde Euro Umsatz für Stadt und Region.

Um den Anforderungen an Messeveranstaltungen der Zukunft gewachsen zu sein, hat die Koelnmesse GmbH einen "Masterplan Koelnmesse" entwickelt. Dieser "Masterplan Koelnmesse" legt unter anderem einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Parkraumes für den Messeverkehr, da seine funktionierende Abwicklung zentrale Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Standortes ist.

Im Kontext von absehbaren baulichen Neuentwicklungen und Umnutzungen industrieller Branchen im direkten Umfeld der Messe in Deutz und Mülheim-Süd ist ein erheblicher Druck auf die Parkraumsituation der Koelnmesse GmbH zu erwarten.

Bei der Erarbeitung des Masterplans hat sich gezeigt, dass der heute mit P 22 a bezeichnete Parkplatz, der bisher für Messezwecke angemietet ist und temporär als Stellfläche genutzt wird, eine zentrale Rolle für die Sicherung von Logistik- und Parkflächen der Koelnmesse GmbH spielen kann. Die Fläche liegt verkehrsgünstig und ist direkt an die Anschlussstelle Messe der B 55 a/Zoobrücke und damit an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden.

Auf dieser Fläche soll in einem sechsgeschossig geplanten Parkhaus ein Stellplatzangebot von circa 3 200 Stellplätzen geschaffen werden. Im Erdgeschoss sollen Lkw-Logistikflächen eingerichtet werden. Die Haupteinfahrt (Ein- und Ausfahrt) des Parkhauses soll über eine Privatstraße vom Pfälzischen Ring erfolgen sowie über eine Ausfahrt direkt an die B 55 a in Richtung Autobahnkreuz Köln-Ost anschließen. Die damit einhergehenden, baulich und verkehrlich erforderlichen Anpassungen werden im Bebauungsplan festgesetzt werden.

3. Verfahrensstand

Beschluss über die Aufstellung des parallel laufenden Bebauungsplanes (gleich lautender Arbeitstitel) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015 (unverändert beschlossen),
Wirtschaftsausschuss	23.04.2015 (unverändert beschlossen),
Bezirksvertretung Innenstadt	30.04.2015 (unverändert beschlossen),
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom	11.06. bis 18.06.2015 im Bezirksrathaus Innenstadt,
Änderung Flächennutzungsplan,	
Durchführung der Offenlage vom	10.09. bis 09.10.2015.

4. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird der beabsichtigte Änderungsbereich vollständig als Gewerbefläche dargestellt. Nördlich anschließend ist die B 55 a mit den Zu- und Abfahrten als Fläche für den überörtlichen Verkehr dargestellt, deren Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Messe. Sie werden heute bereits als Park- und Logistikflächen genutzt.

Es erfolgt die Änderung in eine vollflächige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Parkhaus und Logistikfläche für Messezwecke".

Flächenbilanz:

Darstellung als Gewerbegebiet vorher:	35 000 m ² ,
Darstellung als Sonderbaufläche nachher:	35 000 m ² .

5. Berücksichtigung anderer Planungen

5.1 Regionalplan

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, ist der Änderungsbereich als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) dargestellt. Die Bezirksregierung hat die Übereinstimmung der Änderung mit den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung bestätigt.

5.2 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich ist nicht Teil des Landschaftsplanes der Stadt Köln.

5.3 Vorhandener Bebauungsplan

Der Bebauungsplan 69459/04 –Arbeitstitel: Brügelmannstraße in Köln-Deutz– ist seit dem 11.01.2006 rechtskräftig. Er wurde mit der Zielsetzung aufgestellt, eine Anbindung der Brügelmannstraße an den Pfälzischen Ring sowie im Bereich des Messekreisels an die Auffahrt zur B 55 a in Richtung Olpe zu realisieren, um die geplanten Gewerbegrundstücke beidseitig der Brügelmannstraße zu erschließen, da nach den damaligen Prognosefällen das vorhandene Straßensystem die zukünftige Belastung durch Ziel- und Quellverkehr aus den Gewerbegebietsflächen östlich der Deutz-Mülheimer Straße nicht mehr aufnehmen könne. Darüber hinaus sollte die verlängerte Brügelmannstraße auch eine wichtige Entlastungsfunktion für den Messekreisel übernehmen.

Die Flächen nördlich und südlich der Brügelmannstraße sind für eine gewerbliche Nutzung festgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet von insgesamt fast 16 Hektar, von dem der westliche und größere Teil voll erschlossen und bebaut ist (mehrere Hotels, ein Büro-, Schulungs- und Konferenzcenter sowie das Gelände der Firma Brügelmann). Der kleinere östliche Teil wird heute durch brachliegende Flächen östlich der Brügelmannstraße eingenommen, die zu Messezeiten temporär als Lkw-Stellflächen genutzt werden. Entlang des Bahndamms liegt eine einreihige Linie von Kleingärten der Deutsche Bahn AG. In und unter beiden Auffahrtsohren zur B 55 a liegt der Messeparkplatz P 22, der vom Pfälzischen Ring erschlossen wird.

Während die Anbindung an die B 55 a verwirklicht wurde, ist die Verlängerung und Anbindung der Brügelmannstraße an den Pfälzischen Ring nicht erfolgt. Die verkehrliche Zielsetzung hat sich dahingehend verändert, die Brügelmannstraße als Sackgasse zu erhalten.

6. Das Änderungsgebiet im Flächennutzungsplan

6.1 Bestehende Nutzungen

Der Änderungsbereich wird überwiegend als Behelfsparkplatz respektive Fläche für Fahrzeuge (Busse, Lkw, Transporter) benutzt, die während Großveranstaltungen (Deutzer Kirmes, Messe, Lanxess-Arena) dort abgestellt werden können. Mitunter finden auch durchziehende Landfahrer dort einen Rastplatz. Im nördlichen Teil entlang der Rampe zur Zoobrücke existiert eine ältere Gehölzgalerie mit ruderalem Unterwuchs, im Süden entlang der Bahn liegen einige Kleingärten.

6.2 Städtebauliche Vorgaben

Da das Planungsziel im Wesentlichen verkehrliche und verkehrstechnische Fragen und Systeme beinhaltet und berührt, ist das Augenmerk besonders auf die Einpassung in und Konsequenzen auf die örtlichen und überörtlichen Verkehrsbeziehungen und -belastungen zu richten.

6.3 Verkehr

6.3.1 Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)

Alle öffentlichen Verkehrsmittel mit lokalen, nationalen und internationalen Verbindungen sind in kurzer Entfernung fußläufig erreichbar. Während der Messeveranstaltungen halten alle wichtigen Fernzüge nicht nur am Kölner Hauptbahnhof, sondern auch am Bahnhof Köln Messe/Deutz; damit wird der Anschluss an das regionale, nationale und internationale Schienennetz erreicht sowie die Anbindung an den Flughafen Köln/Bonn, der 100 Ziele im In- und Ausland anfliegt.

6.3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Messegelände ist über den Pfälzischen Ring und die Bundesstraße B 55 a an den Kölner Autobahnring angeschlossen. Nach Süden ist über die Opladener Straße die rechts- und linksrheinische City angebunden.

In unmittelbarer Nähe der Messehallen stehen derzeit mehr als 13 000 Parkplätze mit direkter Anbindung an das Autobahnnetz zur Verfügung.

In einer Verkehrsuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes wurden die verkehrlichen Konsequenzen des geplanten Parkhauses analysiert. Das Prognoseszenario wurde auf die Frage ausgerichtet, ob ein Parkhausneubau auf dem Gelände des P 22 a in den verkehrlichen Spitzenstunden verkehrlich angebunden werden kann. Gleichzeitig sollte ermittelt werden, ob ohne die Verlängerung der Brügelmannstraße bis zum Pfälzischen Ring gemäß dem Bebauungsplan 69459/04 eine ausreichende Erschließung für das Gebiet im Umfeld der Brügelmannstraße insbesondere unter der Berücksichtigung der Vollaufsiedlung des "Foreal Business Forum" auf der Basis des Bebauungsplanes 69459/03 gesichert sei.

Die Ergebnisse des Simulationsmodells ließen den Schluss zu, dass das geplante Parkhaus auf dem P 22 a in allen betrachteten Netzfällen - auch in den verkehrlichen Spitzenzeiten - leistungsfähig erschließbar ist und das Verkehrsaufkommen aus dem Gebiet der Brügelmannstraße über die Deutz-Mülheimer Straße abgewickelt werden kann.

Die Brügelmannstraße bleibt Sackgasse und wird im Änderungsbereich mit einer Wendemöglichkeit verkehrstechnisch abgeschlossen.

6.3.3 Fuß- und Radverkehr

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu klären, wie die bestehenden Fuß- und Radwege-Verbindungen weiterhin sichergestellt und zukünftig geführt werden. Dies betrifft den Fuß- und Radweg von der Brügelmannstraße über die Wermelskircher Straße zur Karlsruher Straße und den Radweg vom Messekreisel in Richtung Wiener Platz.

7. Auswirkungen der Planänderung

Wie unter Punkt 2. geschildert, legt der "Masterplan Koelnmesse" unter anderem einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Parkraumes für den Messeverkehr, da seine funktionierende Abwicklung zentrale Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Standortes ist. Im Kontext von Neuentwicklungen und Umnutzungen industrieller Brachen im Bereich Deutz und Mülheim-Süd wird in absehbarer Zeit ein erheblicher Druck auf die Parkraumsituation der Koelnmesse zu erwarten sein. Durch die Umsetzung der Planung kann der Druck vor allem in Messezeiten abgemildert werden. Durch die sehr kurzwegige Anbindung des geplanten Parkhauses an die überörtlichen Verkehrszüge können Parksuchverkehre im umgebenden Straßennetz der Stadtteile deutlich reduziert werden.

8. Umweltbericht

8.1 Einleitung

Für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt. Hierbei fand eine Abschichtung zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren –Arbeitstitel: P 22 a Brügelmannstraße in Köln-Deutz– statt. Dieser Bebauungsplan überplant einen Teilbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes 69459/04 –Arbeitstitel: Brügelmannstraße in Köln-Deutz–. Die Ergebnisse der Umweltprüfungen zur Flächennutzungsplan-Änderung und zum Bebauungsplan (neu) werden in den jeweiligen Begründungen zur Planung in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt. Hierbei wird der jeweilige Detaillierungsgrad der Planung auch der Umweltprüfung zugrunde gelegt, das heißt die Umweltprüfung zum verbindlichen Bebauungsplan ist detaillierter und auf die dann zugrundeliegende Dimensionierung der Nutzungen ausgerichtet.

8.2 Inhalt und wichtigste Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung

8.2.1 Beschreibung Bestand

Der Planänderungsbereich stellt sich heute weitgehend als versiegelte oder befestigte Fläche dar. Ausnahme ist ein Baumbestand (circa 7 500 m²) entlang des nördlichen Änderungsbereichs. Am östlichen Rand wird der Änderungsbereich entlang der Bahntrasse in Teilen (circa 1 400 m²) von Schrebergärten gebildet. Die Brachfläche wird zu Messezeiten als sogenannter Parkplatz P 22 a genutzt.

8.2.2 Beschreibung Nullvariante

Der Änderungsbereich wird im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Hier wäre also auch heute ein Parkplatz oder ein Parkhaus zulässig.

8.2.3 Beschreibung Planung

Der Änderungsbereich soll als "Sondergebiet Parkhaus und Logistikfläche für Messezwecke" dargestellt werden. Im parallel geführten Bebauungsplanverfahren soll ein sechsgeschossiges Parkhaus sowie ebenerdig Logistikflächen beziehungsweise Stellplätze für Lkw und Busse und Ähnliches errichtet werden. Weiterhin werden Verkehrswege zur Erschließung sowie Fuß- und Radwegeverbindungen geplant.

8.3 Bedarf an Grund und Boden

Die Darstellung des SO anstatt des GE umfasst den gesamten Flächennutzungsplan-Änderungsbereich. Eine Flächenbilanz erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

8.4 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und "Technischen Anleitungen" zugrunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

Darüber hinaus wird die Baumschutzsatzung der Stadt Köln berücksichtigt.

Die Ziele des Umweltschutzes werden zu den einzelnen Schutzgütern näher beschrieben.

8.5 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

8.5.1 Nicht durch die Planung betroffene Umweltbelange

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete (BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 b)
- Landschaftsplan (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 g)
- Eingriff/Ausgleich: Durch die FNP-Änderung von GE in SO wird kein Eingriff vorbereitet, der im GE nicht zulässig wäre. Bäume unterliegen unabhängig von der FNP-Darstellung der Baumschutzsatzung.
- Wasser (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a): Oberflächenwasser ist im Änderungsbereich nicht vorhanden und nicht vorgesehen.
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 e)
- Darstellungen von sonstige Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionschutzrechtes (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 g)
- Erschütterungen
- Erschütterungen durch die benachbarte Gleistrasse (Güterzüge) sind möglich, beeinträchtigen das Vorhaben aber nicht.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 c) - Gefahrenschutz: Ein außergewöhnliches Gefahrenpotential für oder durch die Planung wird nicht gesehen, zumal in der näheren Umgebung keine empfindlichen Nutzungen vorhanden sind.
- Kultur- und sonstige Sachgüter (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 d)
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter) (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 i)

8.5.2 Nicht erheblich durch die Planung betroffene Umweltbelange

8.5.2.1 Natur und Landschaft: Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a)

Der Änderungsbereich stellt sich als befestigte, teils versiegelte Fläche dar. In randlichen Bereichen befindet sich ein nennenswerter Baum- und Strauchbestand, einige Kleingärten sowie Aufschüttungen mit ruderalem Aufwuchs. Tiere sind nur sehr untergeordnet zu erwarten. Es gibt hier eine Kaninchenpopulation und vermutlich gut an urbane Verhältnisse angepasste Vogelarten.

Der vorhandene Bestand liegt heute im GE und zukünftig im SO. Es obliegt dem aufsetzenden Bebauungsplan, Grünfestsetzungen zum Erhalt oder zur baulichen Auflockerung zu treffen.

8.5.2.2 Boden (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a)

Boden im Sinn von natürlich gewachsenem Boden ist im Änderungsbereich auch heute nicht vorhanden. Der Boden ist vollflächig anthropogen durch Umschichtung, Verdichtung, Aufschüttung und Versiegelung überprägt. Zukünftig wird eine höhere Versiegelungsrate vorhanden sein. Dies ist mit der bestehenden Darstellung GE ebenso zu erwarten wie mit der beabsichtigten Darstellung SO.

8.5.2.3 Wasser(BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a): Grundwasser/Abwasser

Bereits heute gelangen im Planänderungsbereich nur untergeordnete Niederschlagsmengen zur Versickerung und reichern das Grundwasser an. Hierbei besteht eine große Gefahr der Grundwasserverunreinigung, da auch heute die Fläche zeitweise, insbesondere in Zusammenhang mit Messen, als Parkplatz genutzt wird und keine vollflächige Versiegelung vorliegt. Sowohl als GE wie auch als SO Parkhaus / Logistikfläche wird bei einer Entwicklung und / oder einer baulichen Nutzung eine geregelte Niederschlagsentwässerung erfolgen. Hierdurch unterbleibt auch zukünftig die Anreicherung des Grundwassers oder der Erhalt eines natürlichen Wasserkreislaufs, allerdings ist die Gefahr der Grundwasserkontamination deutlich geringer. Somit ist die geregelte Nutzung sowohl als GE wie auch als SO aus Sicht des Grundwasserschutzes zu begrüßen.

8.5.2.4 Luftschadstoffe (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a) – Emissionen/Immissionen sowie

8.5.2.5 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 h)

Der Änderungsbereich liegt in Köln-Deutz. Gemäß der flächendeckenden Luftgütebestimmung (Labor Dr. Rabe, Essen, "Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikator", Untersuchungszeitraum 2001-2003) liegt Deutz und das geplante Areal in einer Zone mit mittlerer Luftgüte mit einem Luftgüteindex von 1,3 (geringe Luftgüte: 1,0 - 1,2; hohe Luftgüte: 1,6 – 1,9). Das Gelände liegt innerhalb der Umweltzone Köln, von der allerdings die B55a und der Messekreisel ausgenommen sind. Durch die Einrichtung eines Parkplatzes und eines Parkhauses wird vor Ort zu Messezeiten die Luftschadstoffemission ansteigen. Durch die gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist im gleichen Maße allerdings von einer Entlastung des örtlichen Straßennetzes in Deutz auszugehen. Der Emissionsanstieg vor Ort scheint hinnehmbar, da in der unmittelbaren Umgebung keine betroffenen schützenswerten Nutzungen vorhanden sind.

Im Vergleich zur heutigen Nutzung des Geländes erhöht sich die Luftschadstoffemission vor Ort aufgrund der besseren Ausnutzung des Geländes. Da auch eine Ausweisung als GE eine Parkplatz- und Parkhausnutzung ermöglichen würde, besteht zwischen der heutigen FNP-Darstellung GE und der geplanten FNP-Darstellung SO kein Unterschied.

8.5.2.6 Altlasten

Die südöstlich angrenzende Bahntrasse und das Bahngelände sind als Altstandort 10516 erfasst.

8.5.3 Erheblich durch die Planung betroffene Umweltbelange

8.5.3.1 Landschaft/Ortsbild

Das Areal im Schatten der Auf- und Abfahrten der B55a macht heute einen verwahten und trostlosen Eindruck. Lediglich die randlich gelegenen Schrebergärten vermitteln den Eindruck menschlicher Nutzung und Ordnung. Eine zukünftige bauliche Fassung und Ordnung des Geländes ist als ortsbildstiftend einzustufen. Dies kann ebenso durch eine gewerbliche Nutzung, wie auch durch eine Parkhausnutzung und geregelte Verkehrsführung im SO erreicht werden.

8.5.3.2 Klima, Kaltluft/Ventilation (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 a)

Thermalscanneraufnahmen belegen, dass die Fläche heute nahezu "klimaneutral" einzustufen ist. Zukünftig wird durch den erhöhten Versiegelungsgrad das Areal das Klimastandortgebiet von hochversiegelten Nutzungen der Messe, des umliegenden Gewerbes und der umgebenden Verkehrsachsen erweitern. Dies ist bei einer GE-Nutzung und der geplanten SO-Nutzung (Logistikfläche und Parkhaus) gleichermaßen zu erwarten. Auf Bauleitplanebene können Pflanzmaßnahmen zur Minderung dieses Effekts festgesetzt werden.

8.5.3.3 Mensch, Gesundheit, Bevölkerung (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 c)

Lärm

Ziele des Umweltschutzes: DIN 45691, DIN 4109, DIN 18005, BImSchG, 16. BImSchV, TA Lärm, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Der Flächennutzungsplan-Änderungsbereich ist vorbelastet durch erhebliche Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr auf der B 55 a in Hochlage und dem Messekreislauf, sowie durch den Schienenverkehrslärm auf der südlich angrenzenden Bundesbahntrasse. Aufgrund der angestrebten Nutzung Parkhaus und Parkplatz steht diese Vorbelastung der Änderung der Flächennutzungsplan-Darstellung von GE in SO nicht entgegen. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist diesbezüglich positiv zu bewerten, da auch im GE gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sind, was vor Ort mit erheblichen Schallschutzmaßnahmen einhergehen würde.

Aufgrund der erheblichen Entfernung zu sensiblen Nutzungen (Wohnen, Schule etc.) ist nicht von negativen Auswirkungen der Darstellungsänderung auszugehen. Dieser Aspekt ist im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung durch Einholung von Verkehrs- und Lärmgutachten detaillierter zu untersuchen und zu verifizieren. Gegebenenfalls sind hier Minderungsmaßnahmen zu erarbeiten.

8.6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle erfolgt aufgrund eines konkreten Nutzungsinteresses der Koelnmesse GmbH und eines hierzu eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens. Für die vorgesehene Nutzung ist das Gelände aufgrund seiner Lage und dem damit verbundenen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sehr gut geeignet und es sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine (erheblichen) Konflikte mit der Umgebung zu erkennen. Insofern ist eine Alternativsuche obsolet.

8.7 Zusätzliche Angaben

8.7.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung beziehungsweise Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (zum Beispiel technische Lücken, fehlende Kenntnisse)

Die Umweltprüfung erfolgt auf der Grundlage vorhandenen Datenmaterials wie beispielsweise Luftbilder, Altlastenkataster, Luftgüteuntersuchung, Thermalscannerbefliegung und einer Ortsbesichtigung im Februar 2015.

8.8 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Monitoringmaßnahmen erforderlich.

8.9 Zusammenfassung

Für die 207. Flächennutzungsplan-Änderung –Arbeitstitel: Messeparkplatz 22 a Köln-Deutz– wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei wurde der heutige Zustand des Areals (Ist-Zustand) mit den möglichen Folgen der heutigen Flächendarstellung GE (Nullvariante) und der zukünftigen Darstellung SO - Parkhaus und Logistikfläche für Messezwecke (Planvariante) - verglichen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Änderung der Darstellung keine oder nur unerhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung hat und die vorgesehene Nutzung auch keinen Gefährdungen unterliegt.

Eine Ausnahme bildet lediglich der Aspekt "Mikroklima". Durch die geplante Versiegelung (SO ebenso wie GE) wird eine stärkere Aufheizung und Wärmespeicherung durch das Areal erfolgen. Auf Bebauungsplanebene können Minderungsmaßnahmen formuliert werden.

In Bezug auf das Ortsbild ist eine (bauliche) Nutzung des Geländes positiv zu bewerten.

Der Aspekt Lärm ist im verbindlichen Bauleitplanverfahren vertieft zu untersuchen.